

Richtlinien zur Durchführung von Jugendwettbewerben

Ansprechpartner: **Jens Vetter**

Kontakt: +49 431 70694 50 | j.vetter@asj-sh.de

Arbeiter-Samariter-Jugend
Landesverband Schleswig-Holstein
im Arbeiter-Samariter-Bund LV SH e.V.
Kieler Str. 20a | 24143 Kiel
Internet: www.asj-sh.de

Stand: Januar 2023

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die folgenden Richtlinien gelten für die Landesjugendwettbewerbe der Arbeiter-Samariter-Jugend Schleswig-Holstein.
- 1.2. Wird vom zuständigen Jugendvorstand ein regionaler Jugendwettbewerb durchgeführt, gelten diese Richtlinien sinngemäß.

2. Zweck

Der Landesjugendwettbewerb soll dazu beitragen,

- dem Programm der Arbeiter-Samariter-Jugend eine besondere Ausrichtung und Zielsetzung zu geben,
- Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, Kenntnisse und Fertigkeiten in Erster Hilfe in praktischer und theoretischer Form anzuwenden,
- Jugendliche an das Ideal kritisch mitdenkender Staatsbürger:innen heranzuführen,
- Jugendliche dazu anzuregen, sich mit aktuellen gesellschaftlichen Problemen zu beschäftigen,
- den Kontakt und Erfahrungsaustausch zwischen Jugendlichen, Jugendgruppen und Jugendleitungen zu fördern,
- Erkenntnisse im sozialen Bereich weiterzugeben und soziales Engagement zu fördern,
- die Öffentlichkeit verstärkt auf die Arbeit der Arbeiter-Samariter-Jugend aufmerksam zu machen.

3. Durchführung

- 3.1. Der Landesjugendwettbewerb wird in der Regel jährlich durchgeführt. Den Zeitpunkt des Wettbewerbs legt der Landesjugendausschuss unter Berücksichtigung des Anmeldetermins zum Bundesjugendwettbewerb fest.
- 3.2. Für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Wettbewerbs ist der Landesjugendvorstand verantwortlich.
- 3.3. Der Landesjugendvorstand bestimmt eine Person als neutrale Wettbewerbsleitung.

4. Teilnehmende

- 4.1. Teilnahmeberechtigt sind jugendliche Mitglieder des Arbeiter-Samariter-Bundes. Der Landesjugendwettbewerb wird in bis zu vier Altersstufen durchgeführt: Minis 6 – 11 Jahre, Schüler 12 – 15 Jahre, Jugend 16 – 21 Jahre, Jugend plus 22 – 26 Jahre. Entscheidend ist der erste Tag des Wettbewerbs. Jüngere Teilnehmende dürfen auch in der jeweils nächsthöheren Altersstufe starten.

Achtung: 15-jährige Startende aus siegreichen Schülerteams dürfen beim folgenden Bundesjugendwettbewerb nicht mehr als Schüler starten, sofern sie zu diesem Zeitpunkt das 16. Lebensjahr bereits vollendet haben!

- 4.2. Nach 4.1. teilnahmeberechtigte ASJ-Mitglieder sind vom Wettbewerb ausgeschlossen, falls sie über eine höhere erfolgreich abgeschlossene (notfall-) medizinische Ausbildung als den Sanitätsdienstlehrgang verfügen (z.B. Rettungshelfer:in, Rettungssanitäter:in, Rettungsassistent:in, sonstige medizinische Berufe). Nicht teilnahmeberechtigt sind darüber hinaus Ausbilder:innen des Arbeiter-Samariter-Bundes. Diese Regelungen gelten nicht für die Altersstufe Jugend plus.
- 4.3. Der Landesjugendvorstand kann Gastmannschaften anderer Länder oder anderer Jugendverbände einladen. Diese Richtlinien sind dann auch für diese Gäste verbindlich. Die eingeladenen Gastmannschaften dürfen keine Ziele verfolgen, die denen der ASJ-Jugendordnung entgegenstehen.

- 4.4. Jeder Ortsverband/Kreisverband/Regionalverband kann mehrere Mannschaften in jeder Altersstufe zum Landesjugendwettbewerb entsenden. Eine Mannschaft besteht aus drei bis fünf Teilnehmenden und einem:einer verantwortlichen Betreuer:in. Verantwortliche:r Betreuer:in kann bei Jugendgruppen ein:e Mannschaftsteilnehmer:in sein, sofern er:sie die unter 5.1. genannten Voraussetzungen erfüllt.
- 4.5. Krankheitsbedingte Ersatzteilnehmende können der Wettbewerbsleitung bis eine Stunde vor Wettbewerbsbeginn gemeldet werden.
- 4.6. Wie viele Mannschaften einer Gliederung starten dürfen, liegt im Ermessen der Wettbewerbsleitung und richtet sich nach den organisatorischen Rahmenbedingungen und der Gesamtzahl gemeldeter Mannschaften. Die Gliederungen sind binnen 14 Tagen nach Anmeldeschluss schriftlich zu informieren, wie viele Mannschaften pro Gliederung starten dürfen. Etwaige Nachmeldungen von Mannschaften müssen binnen 14 Tagen nach Zugang der Information erfolgen.
- 4.7. Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, die Altersstufe Jugend plus bei zu wenigen Anmeldungen entfallen zu lassen. Einzelne Teilnehmende können dem Wettbewerb entzogen werden, falls sie für die Durchführung des Wettbewerbes an anderer Stelle benötigt werden.
- 4.8. Über die Teilnahmemöglichkeit von ASJ-Mitgliedern, die keiner regionalen Gliederung angehören, entscheidet im Einzelfall der Landesjugendvorstand.

5. Betreuung der Mannschaften

- 5.1. Der:die Betreuer:in einer Mannschaft muss mindestens 16 Jahre alt sein und von der Jugendleitung der entsendenden Stelle umfassend über seine:ihre Verantwortung und seine:ihre Aufgaben (hier vor allem über die gesetzlichen Bestimmungen zur Aufsichtspflicht und zum Jugendschutz) unterrichtet worden sein.
- 5.2. Für Betreuer:innen finden die unter 4.1. genannten Altersbegrenzungen keine Anwendung, sofern sie nicht zugleich Teilnehmende einer Jugendmannschaft sind.
- 5.3. Betreuer:innen, (Landes-) Jugendleitungen und Gäste können zu Tätigkeiten im Rahmen der Veranstaltung herangezogen werden.

6. Einladung und Anmeldung

- 6.1. Die Ausschreibung eines Jugendwettbewerbs muss unter Bekanntgabe von Ort und Termin mindestens vier Monate vor Beginn der Veranstaltung durch den Landesjugendvorstand erfolgen.
- 6.2. Die Anmeldung hat unter Angabe des Vor- und Zunamens, der Anschrift und des Geburtsdatums der Teilnehmenden bis spätestens zwei Monate vor Beginn der Veranstaltung durch die regionalen Jugendvorstände zu erfolgen. Außerdem ist der Ausbildungsstand der LJW-Startenden im Sinne von Punkt 4.2. anzugeben. Verspätete Anmeldungen müssen nicht berücksichtigt werden.
- 6.3. Die Meldung der Teilnehmenden obliegt den regionalen Jugendvorständen. Soweit ein regionaler Jugendwettbewerb stattgefunden hat, sollten seine Ergebnisse ausschlaggebend sein.
- 6.4. Spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung sind den teilnehmenden Mannschaften die erforderlichen Unterlagen zu übersenden.

7. Inhalte und Bewertung

- 7.1. Zum Jugendwettbewerb gehören ein theoretischer, ein praktischer und ein kreativer Teil.

7.2. Die theoretischen Inhalte und ihre Bewertung

- 7.2.1. Der theoretische Wettbewerbsteil besteht in der Regel aus:
 - Fragen zur Ersten Hilfe,
 - Fragen zu jugendrelevanten und allgemeinen Themen.
- 7.2.2. Die klar formulierten Fragen sollten durch Ankreuzen, Zuordnen und/oder in Stichworten eindeutig zu beantworten sein. Bei Ankreuzfragen darf jeweils nur ein Kreuz gesetzt werden müssen, ggf. durch die Vorgabe verschiedener Antwortkombinationen.

- 7.2.3. Die Grundlage für den Erste-Hilfe-Fragebogen für Minis und Schüler bildet das Erste-Hilfe-Buch des Arbeiter-Samariter-Bundes in seiner jeweils gültigen Fassung, für die Jugend zusätzlich die Inhalte der Schulsanitätsdienstausbildung.
- 7.2.4. Die Aufgaben im allgemeinen Fragebogen entstammen beispielsweise folgenden Bereichen:
- ASB und ASJ
 - allgemein-, jugend-, gesellschafts- und gesundheitspolitische Themen
 - soziale Gerechtigkeit, Frieden und Völkerverständigung
 - Jugendrecht
 - Natur- und Umweltschutz
 - Kultur und Sport
 - Allgemeinwissen
 - Logik
 - aktuelles Tagesgeschehen¹
- 7.2.5. Die erreichten Punktzahlen werden jeweils in Prozent der maximalen Punktzahl umgerechnet. Diese Prozentangaben fließen in die Einzel- und Gruppenwertungen ein. In der Altersstufe Minis entfällt die Einzelwertung. Die Minis bearbeiten den Theorieteil in der Gruppe.

7.3. Die praktischen Inhalte und ihre Bewertung

- 7.3.1. In der Einzelwertung wird in den Altersstufen Schüler, Jugend und Jugend plus ein praktischer Wettbewerbsteil von jedem:jeder Teilnehmer:in einzeln bearbeitet, der aus folgenden Aufgaben besteht:
- praktische Erste-Hilfe-Basismaßnahmen
 - kleinere Geschicklichkeitsaufgaben, z.B. aus der „Perfekten Minute“
- 7.3.2. Der praktische Wettbewerbsteil in der Gruppenwertung aller Altersstufen wird in der Regel im Rahmen eines Stadtspiels durchgeführt und besteht aus:
- praktischen Erste-Hilfe-Leistungen bei simulierten Notfallsituationen
 - Geschicklichkeitsaufgaben für Teams
 - ortsbezogenen Aufgaben
 - ggf. sozialem Engagement
- Die Wettbewerbsleitung kann festlegen, dass die praktischen Gruppenaufgaben in der Altersstufe Minis außerhalb des Stadtspiels bearbeitet werden.
- 7.3.3. An den Erste-Hilfe-Stationen sollen in realistischer Weise Personen zu versorgen sein. Bewertungsgrundlage sind für Mini- und Schülermannschaften die Inhalte des Erste-Hilfe-Buches des Arbeiter-Samariter-Bundes in seiner jeweils gültigen Fassung, für Jugendmannschaften zusätzlich die Inhalte der Schulsanitätsdienstausbildung.
- 7.3.4. Die Bewertung der praktischen Erste-Hilfe-Leistungen sollen Ausbilder:innen des Arbeiter-Samariter-Bundes vornehmen. Sollten nicht ausreichend Ausbilder:innen zur Verfügung stehen, muss an jeder Erste-Hilfe-Station zumindest ein:e Ausbilder:in eingesetzt werden, der:die von geeigneten Personen unterstützt wird. Die Entscheidung über deren Eignung obliegt der Wettbewerbsleitung.
- 7.3.5. Die Ergebnisse des Stadtspiels fließen in die Gruppenwertung ein.
- 7.3.6. Die erreichten Punktzahlen werden jeweils in Prozent der maximalen Punktzahl umgerechnet. Diese Prozentangaben fließen in die Einzel- und Gruppenwertungen ein.

7.4. Der kreative Teil („Kulturteil“)

Durch den kreativen Teil sollen jegliche Formen der Kreativität gefördert werden (Aufführungen, Sketches, Ausstellungen, digitale Beiträge oder ähnliches). Er wird getrennt von den übrigen Teilen des Landesjugendwettbewerbs bewertet. Das Motto des Kulturteils wird spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben. Des Weiteren ist es nicht gestattet, urheberrechtlich geschützte Quellen zu präsentieren und diese ohne Nennung des:der Herausgeber:in oder Urheber:in als die eigenen auszugeben. Die Beleidigung oder Bloßstellung anderer Regionalverbände, Gruppen oder Einzelpersonen wird nicht geduldet.

¹ Hier sollen kurzfristig Fragen aus dem Tagesgeschehen (Zeitungsschlagzeilen der letzten Tage) zusätzlich in den ansonsten fertigen Fragebogen aufgenommen werden.

7.5. Ausschluss vom Wettbewerb

Ein Verstoß gegen die im Wettbewerb bzw. Wettbewerbsteil geltenden Regeln sowie gegen das Jugendschutzgesetz kann zur Disqualifikation von Einzelnen und / oder der Gruppe führen. Die Nutzung elektronischer Medien und Geräte, die der Informationsbeschaffung und -weitergabe dienen können, ist während aller Wettbewerbstelle nicht erlaubt und führt ebenso zur Disqualifikation der Gruppe (Ausnahmen sind mit ausdrücklicher Erlaubnis möglich). Bewusst verletzendes oder diskriminierendes Verhalten kann ebenfalls zum Ausschluss führen. Im Einzelfall obliegt die Entscheidung über das weitere Vorgehen der Wettbewerbsleitung.

8. Ermittlung des Gesamtergebnisses

8.1. Für die Ermittlung des Gesamtergebnisses ist die Wettbewerbsleitung verantwortlich. Das Gesamtergebnis ergibt sich aus den Punkten 8.2. und 8.3.

8.2. Gewichtung der prozentualen Ergebnisse in der Einzelwertung:

- Fragebogen Erste Hilfe = 30 %
- Fragebogen andere Themen = 25 %
- Erste-Hilfe-Basismaßnahmen = 30 %
- Geschicklichkeitsaufgaben nach 7.3.1. = 15 %

8.3. Gewichtung der prozentualen Ergebnisse in der Gruppenwertung:

- Fragebogen Erste Hilfe Durchschnitt der Gruppe = 10 %
- Fragebogen andere Themen Durchschnitt der Gruppe = 10 %
- Erste Hilfe, Praxis Gruppenergebnis = 50 %
- Stadtspiel/soziales Engagement Gruppenergebnis = 15 %
- Geschicklichkeitsaufgaben nach 7.3.2. Gruppenergebnis = 15 %

9. Einspruch

Einspruch gegen das Ergebnis des Landesjugendwettbewerbs können die regionalen Jugendleitungen oder die Mannschaftssprecher:innen schriftlich bis eine Stunde nach Bekanntgabe der Ergebnisse bei der Wettbewerbsleitung erheben. Über dessen Berechtigung und das weitere Vorgehen beschließen Wettbewerbsleitung und zwei Mitglieder des Landesjugendvorstandes mehrheitlich.

10. Qualifikation für den Bundesjugendwettbewerb

10.1. Für den Bundesjugendwettbewerb qualifizieren sich die schleswig-holsteinischen Mannschaften mit dem jeweils besten Gruppenergebnis in den Altersstufen Schüler, Jugend und ggf. Jugend plus beim vorhergehenden Landesjugendwettbewerb. Ersatzweise kann die Landesjugend die nachfolgend platzierten Mannschaften entsenden.

10.2. Starten mehrere Mannschaften einer Altersgruppe aus einer schleswig-holsteinischen ASJ-Gliederung, nehmen alle an der Qualifikation zum Bundesjugendwettbewerb teil. Geht eine dieser Mannschaften als beste schleswig-holsteinischer Vertretung aus dem Landesjugendwettbewerb hervor, hat der regionale Jugendvorstand sicherzustellen, dass ausschließlich Teilnehmende dieser Mannschaft für den Bundesjugendwettbewerb gemeldet werden. Dies bezieht sich nicht auf Ersatzteilnehmende, die aufgrund von Alter, Krankheit oder Austritt der LJW-Startenden in die Mannschaft aufgenommen werden.

10.3. Gastmannschaften werden gemäß ihrem Ergebnis in die Rangfolge aufgenommen, können sich aber nicht für den Bundesjugendwettbewerb qualifizieren.

11. Schlussbemerkung

Nimmt die Bundesjugend Änderungen an den Richtlinien für den Bundesjugendwettbewerb vor, werden diese Richtlinien bei Bedarf vom Landesjugendvorstand angepasst, um die Konformität der Richtlinien für die ASJ-Wettbewerbe zu wahren. Solche Änderungen treten unmittelbar mit Beschlussfassung im Landesjugendvorstand in Kraft.

12. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2008 in Kraft. Die aktuelle Fassung gilt ab dem 01.04.2023.

Beschlossen vom Landesjugendausschuss am 16.09.2007. Zuletzt geändert vom Landesjugendausschuss am 11.03.2023.